

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.01.2023

**Anfrage Nr.: 0001/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Michalski**  
**Anfragedatum: 05.12.2022**

Betreff:

## **Späty Untere Straße**

### Schriftliche Frage:

1. Ist es der Stadtverwaltung bekannt, dass in der Unteren Straße ein weiterer "Späty" entstehen soll?
2. Wie gedenkt die Stadt Heidelberg ihre Ziele im einvernehmlichen Miteinander der berechtigten Interessen der Anwohnerschaft und der angestammten Gastronomie weiter im Einklang umzusetzen, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft seit Anfang Dezember in der Unteren Str. 15 ein weiterer "Späty" eröffnet hat?
3. Stimmt die Stadtverwaltung mir zu, dass das zur nächtlichen Beruhigung ab einer gewissen Uhrzeit gelebte Verbot "mit Getränken auf der Straße zu stehen" dadurch konterkariert wird, dass ein weiterer "Späty" mit deutlich lockereren Auflagen Menschen fast ungehindert mit Alkohol versorgen kann.
4. Sieht die Stadtverwaltung es als ebenso kontraproduktiv an, dass eine Auflage sich nicht vor einem Späty aufzuhalten, auch keine Lösung bringt, da sich die Kunden der Späties – eingedeckt mit Getränken und Snacks – dann vor den zahlreichen gastronomischen Betrieben der Unteren Straße aufhalten werden. Somit werden deren Bemühungen, durch eigenes Personal Ansammlungen und Lärmentwicklungen zu unterbinden, unterlaufen.
5. Die Bemühungen der Gastronomie und des eingesetzten Ordnungspersonals nach Feierabend Gästeansammlungen vor den Lokalen aufzulösen und die Lärmquellen im Sinne eines Miteinanders gering zu halten, wird durch die Möglichkeit sich wenige Meter weiter mit Getränken zu versorgen konterkariert. Wie sieht die Stadtverwaltung diese Problematik?

6. Die Stadt Heidelberg hat gemeinsam mit der Gastronomie, den Bürgerinitiativen und vielen weiteren Beteiligten viel Zeit investiert, um eine möglichst für alle annehmbare Situation zu erzeugen. Hierbei konnten meines Erachtens auch spürbare Erfolge erzielt werden. Stimmt die Stadtverwaltung mir zu, dass hier sehenden Auges eine Situation geschaffen wird, mit der genau diese Verbesserungen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden?

Antwort:

Der Betrieb des Späty in der Unteren Straße wurden am 02.12.2022 gewerberechtlich angemeldet. Eine gewerberechtliche Genehmigungspflicht besteht nicht.

Bauordnungsrechtlich sind Nutzungsänderungen von Laden in Laden grundsätzlich verfahrensfrei. Hier könnte der Sachverhalt insofern anders liegen, als sich aufgrund des konkreten Betriebs (Getränkhandel) neue immissionsschutzrechtliche Fragen stellen können. Deswegen wird das Amt für Baurecht und Denkmalschutz den Betreiber auffordern, Unterlagen vorzulegen, um prüfen zu können, ob in diesem speziellen Fall eine Genehmigungspflicht besteht. Nach derzeitigem Planungsrecht wäre der Späty als Getränkhandel genehmigungsfähig. Deswegen werden bauplanungsrechtliche Optionen geprüft.

Über die rechtliche Situation hinaus, konterkariert ein Geschäft mit langen Öffnungszeiten und einem breiten Angebot alkoholischer Getränke zum Mitnehmen sämtliche Bestrebungen der Stadt Heidelberg die Situation in der Unteren Straße hinsichtlich ordnungsrechtlicher Herausforderungen zu entschärfen. Ein Späty – insbesondere in der Unteren Straße – steht dem Ziel entgegen, ein Klima des gegenseitigen Respektes und der Rücksichtnahme zwischen Gästen und Anwohnern der Altstadt zu etablieren.

Die Stadtverwaltung wird alles dafür tun, um negative Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch das neue Späty zu verhindern und alle rechtlichen Instrumente ausschöpfen, um diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Betreiberin wurde bereits angeschrieben und auf ihre Pflichten hingewiesen. Dazu gehört zum Beispiel, dass im Spät erwerbener Alkohol nicht im Ladengeschäft und auch nicht im Bereich vor dem Ladengeschäft konsumiert werden darf.

Neben der Prüfung aller rechtlicher Möglichkeiten sucht das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft den konsensorientierten Weg mit den Gebäudeeigentümern. So ist die Innenstadtkümmern bereits in Kontakt, um den Vermietern alternative Lösungen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird auch die (Zwischen-)Anmietung des Objektes durch die Stadt geprüft.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird mit engmaschige Kontrollen dafür sorgen, dass alle Regeln eingehalten werden und es zu keinen Störungen kommt.

Darüber hinaus werden – vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch den Haupt- und Finanzausschuss – in 2023 wieder die Night-Coaches ihre Arbeit in der Altstadt aufnehmen. Die Night-Coaches haben sich in der Pilotphase vom Juni bis Oktober 2022 bestens bewährt und zu einem verträglicheren Miteinander in der Altstadt beigetragen.